

Materialliste für den Jahrgang 8 Schuljahr 2024/25

| | |
|-----------------------------|--|
| Mathematik | 3 karierte Hefte DIN A4 Nr.26 2 rote Umschläge 1 roter Schnellhefter 1 DIN A5 Kladde kariert (falls noch nicht vorhanden aus Klasse 8/9) kariertes Collegenblock, Zirkel, Lineal, Geodreieck empfohlen: Heftbox A4 zur persönlichen Organisation |
| Deutsch | 2 blaue Heftumschläge DIN A4 1 Hausheft liniert DIN A4 mit Rand Nr. 25 2 blaue Schnellhefter, linierte Blätter 1 Regelheft DIN A 5 liniert 1 Klassenarbeitsheft DIN A 4 Nr.25 empfohlen: Heftbox A4 zur persönlichen Organisation |
| Englisch | 1 gelber Heftumschlag DIN A4 1 Hausheft liniert DIN A4 mit Rand Nr. 25, 2 gelbe Schnellhefter, linierte Blätter Vokabelheft empfohlen: Heftbox A4 zur persönlichen Organisation |
| Arbeitslehre | grauer Schnellhefter, karierte Blätter |
| Naturwissenschaften | grüner Schnellhefter, karierte Blätter |
| Religion | 1 Schnellhefter pink |
| Gesellschaftslehre | 1 Schnellhefter schwarz |
| Musik | 1 Schnellhefter rot |
| Sport | Sportkleidung (Sporthose, T-Shirt), feste Sporthallenschuhe mit heller Sohle (keine Chucks oder Stoffschuhe) Sportbrille für Brillenträger (vgl. Anmerkung aus dem Sicherheitserlass) Badmintonschläger (ab Jahrgang 8) weißer Schnellhefter, karierte Blätter |
| WP Darstellen und Gestalten | 1 Blankoheft DinA4 1 Sammelmappe Din A3 1 Zeichenblock DinA3 1 Extra-Farbkasten 1 Extra-Pinsel-Set (alles aus dem Vorjahr!) 1 Schnellhefter rot |
| WP Arbeitslehre | grauer Schnellhefter, karierte Blätter |
| WP Französisch ab Klasse 7 | 1 Ringbuchordner mit flexiblem Einband bzw. schmaler Order A4 1 Trennregister A4 1 College-Block A4, liniert 1 Vokabelheft |
| WP Naturwissenschaften | grüner Schnellhefter, karierte Blätter |
| Projektunterricht | Nach Fachlehrevorgabe |

Außerdem:

Collegenblöcke kariert, Collegenblöcke liniert, Füller, blaue Patronen, Tintenkiller, Bleistifte, Radiergummi, Spitzer, Buntstifte, Filzstifte, Schere, Klebestift, Geodreieck, Zirkel, Umschläge für Schulbücher.

Am Anfang des Schuljahres bekommen die Kinder die Bücher, mit denen sie arbeiten mit nach Hause. Diese müssen dann unbedingt noch eingebunden werden!

Auszüge aus dem Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport

(Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2015)

Sportkleidung

Beim Schulsport ist aus sicherheits- und gesundheitsförderlichen Gründen grundsätzlich von allen Beteiligten angemessene und passende Sportkleidung zu tragen. Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf bei motorischen Tätigkeiten und beim Helfen und Sichern nicht hinderlich sein. Sie muss der sportlichen Tätigkeit, der Sportstätte, der jeweiligen Witterung und den jeweiligen Temperaturen angepasst sein. Das Tragen der Sportkleidung unter der Alltagskleidung vor und nach der schulsportlichen Veranstaltung ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig. Das gilt insbesondere auch für das in der Sportstätte verwendete Schuhwerk

Therapeutische Hilfsmittel

Hilfsmittel (z. B. Brillen, lose Zahnsparren) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen.

Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Die Brille muss aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern bestehen und ist gegen Herunterfallen zu sichern. Verfügen Schülerinnen und Schüler nicht über eine geeignete Brille oder können therapeutische Hilfsmittel zu Gefährdungen führen, müssen die Lehrkräfte die sportpraktische Tätigkeit entsprechend einschränken.

Schmuck, kosmetische Besonderheiten

Im Schulsport müssen Schmuck und Uhren generell abgelegt werden. Haare müssen zusammengebunden werden. Kosmetische Besonderheiten wie lange Fingernägel müssen abgeklebt werden. Piercingteile dürfen weder den oder die Sporttreibenden selbst noch andere gefährden. Sie müssen herausgenommen oder wirksam abgeklebt werden. Innenliegende Piercingteile, die weder den oder die Sporttreibenden selbst noch andere gefährden, müssen nicht herausgenommen oder abgeklebt werden (z.B. Zungenpiercing). Im Einzelfall haben die Lehrkräfte zu entscheiden, welche zusätzlichen sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

[https://www.schulsport-](https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/sicherheits_und_gesundheitsfoerderung/pdf/1033_Inhalt.pdf)

[nrw.de/fileadmin/user_upload/sicherheits_und_gesundheitsfoerderung/pdf/1033_Inhalt.pdf](https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/sicherheits_und_gesundheitsfoerderung/pdf/1033_Inhalt.pdf)

Anmerkung der Fachschaft Sport

1. Für die aktive Teilnahme am Sportunterricht wird das Tragen entsprechender Sportbekleidung (vgl. Materialliste und Sicherheitserlass) vorausgesetzt. Eine aktive Teilnahme am Sportunterricht ist ohne Sportkleidung nicht möglich und wird von den Sportlehrkräften nicht unterstützt.
2. Das Tragen von Jogginghosen und Sneaker als Alltagskleidung ersetzt nicht das Tragen entsprechender Sportkleidung.
3. Sowohl Schüler:innen ohne entsprechende Sportkleidung als auch Schüler:innen, die aufgrund einer attestierten Erkrankung (kurzfristig durch die Eltern/langfristig durch einen Arzt) nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, obliegen der Mitwirkungspflicht am Unterricht mit entsprechender Leistungsbewertung wie im Kernlehrplan ausgewiesen.